Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 41 (1970)

Heft: 5

Artikel: Mailied

Autor: Goethe, J.W. von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zögling in die Anstalt eintrat, die Sie jetzt leiten. Als meinen Dank an diese möchte ich Sie mit Ihrer ganzen Kinderschar hieher auf ein paar Tage zu Besuch einladen, die Reisekosten zu meinen Lasten.» Und so geschah es.

Bertha

Der Hausvater in der Rettungsanstalt war verantwortlich für den ganzen Gutsbetrieb mit den 28 Jucharten Land — und vor allem für die Erziehung und Schulung der Anstaltskinder. In der Landwirtschaft hatte er einen Knecht zur Hilfe, der in der Hauptsache den Viehstall besorgte: zirka ein Dutzend Milchkühe und einen Zugstier namens «Fürst». Im Haus hatte der aber die Oberschule, nämlich das 5. bis 8. Schuljahr, zu unterrichten. Da nahm ihm die Hausmutter, die selber Lehrerin war, den Rechen- und Singunterricht sowie das gesamte Rechenwesen ab, nämlich eine doppelte Buchhaltung sowie eben die häusliche Leitung, speziell der Mädchen. «Daneben» hatte sie vier eigene Kinder. Ihr war in der Küche die getreue Köchin unterstellt, bei den Mädchen eine patentierte Arbeitslehrerin. Die Unterschule wurde von einer Lehrerin vor- und nachmittags unterrichtet. Die Oberschüler dagegen hatten die Nachmittage schulfrei, um in Landwirtschaft und Holzschopf das Nötige zu arbeiten. Sie bekamen nach dem frühen Abendessen noch zwei Schulstunden, in denen sie manchmal nur mit Mühe aufnahmefähig blieben.

Die Mädchen sassen jeden Nachmittag - ausser Samstag — in der Arbeitsschule. Da wurde aber nicht lediglich unterrichtet, was der staatliche Lehrplan von einer Arbeitsschule verlangte. Das zwar auch, aber die Arbeitsschule war die Flickstube der Anstalt. Man sass da ziemlich eng nebeneinander auf Bänken ohne Lehne. Am Mittwoch kamen Schemel dazu, auf denen kleine Mädchen Blätzli verzupften. Das Resultat ihrer Arbeit wurde in die Stoffabrik Flums gesandt, wo diese Fäden mit zum Weben der grauen Stoffe verwendet wurden, aus denen den Mädchen ihre gleichförmigen Kleider genäht wurden. Die Störschneiderin, die das besorgte, hatte ihren Arbeitsplatz — oder ihr Plätzchen - ebenfalls im Gedränge der Arbeitsschule. Je am Mittwoch hatte die Unterschule schulfrei, und die kleinen Mädchen hatten also in der Arbeitsschule mitzuwirken, resp. mitzuverdienen.

In dieser Arbeitsschule also sass auch Bertha und wuchs heran zu einer recht tüchtigen Tochter. Wie manches andere der Anstaltsmädchen trat sie nach der Konfirmation und Entlassung eine Dienststelle an und bewährte sich im Haushalt. Bertha heiratete ziemlich früh mit einem deutschen Staatsbürger, der in seinem Handwerk tüchtig war und in der Schweiz gut verdiente. Bertha hatte in Zürich eine Tante, die an Mutterstelle sich um sie bekümmerte, und die ihr nun bei der Heirat für die gute Aussteuer mitsorgen half. Alles ging gut; die Familie lebte mit den zwei Kindern in guten Verhältnissen. «Mehr Kinder wollen wir aber nicht!» stellten sie fest.

Ab und zu kamen sie miteinander über Sonntag in die Anstalt zu Besuch. Der junge deutsche Ehemann war gewohnt, in seiner Gewerkschaft eine Rolle zu spielen. Besonders weil er eine gute Singstimme hatte, die er gerne vernehmen liess.

Mailied

Wie herrlich leuchtet Mir die Natur! Wie glänzt die Sonne! Wie lacht die Flur!

Es dringen Blüten Aus jedem Zweig und tausend Stimmen Aus dem Gesträuch.

Und Freud und Wonne Aus jeder Brust. O Erd, o Sonne! O Glück, o Lust!

J. W. Goethe

«Mein Mann muss ja in den Versammlungen soviel singen; überallhin rufen sie ihn. Dann singt er etwa spassweise zum Schluss das Lied:

Als ich ein kleiner Knabe war, war ich ein kleiner Lump.

Wie hab' ich's doch seit jener Zeit so herrlich herrlich weit gebracht: Die Zeit hat aus dem kleinen Lump einen grossen grossen Lump gemacht. Diesen

Spass hören alle gern. So erzählte Bertha.

Herr W. sang aber auch Arien und ernste Lieder mit Haltung und Pathos. Jedesmal bat er zum Schluss die Anstaltsmutter: «Wollten Sie mich noch begleiten? Am liebsten singe ich halt doch Löwes Uhr.» Und geduldig begleitete sie den Gesang mit dem Schluss:

«Und stünde sie einmal stille, so wär's um sie gesche'n Dann brächt' ich sie ihm zurücke mit dankbar kindlichem Fleh'n: Sieh Herr, ich hab' nichts verdorben. Sie blieb von selber steh'n.»

Wenige Monate nach einem solchen Besuch kam von Berthas Tante die Hiobsbotschaft: Bertha ist gestorben. Ganz rasch. Ein drittes Kindlein war im Anzug. Sie wollten es nicht annehmen und liessen einen dubiosen «Arzt» eine entsprechende Operation vornehmen. Vergiftung und rasch folgender Tod. Der Ehemann sei vor Gericht geladen, da er mit der Frau zusammen den Eingriff veranlasst habe.

«Sieh Herr, ich hab' nichts verdorben...

Ergriffen erinnerte man sich in der Anstalt dieses letzten Liedes, das der Mann hier gesungen, der nun zur Verantwortung gezogen wurde, weil er doch etwas verdorben hatte.

Dora Wehrli